

KÄMMEREI
WIESBADEN

LANDESHAUPTSTADT



Ausschuss für Finanzen
und Beteiligungen

am 05.02.2025

www.wiesbaden.de

Vorläufiges Ist 2024 (IST-Daten SAP Stand 29.01.2025)



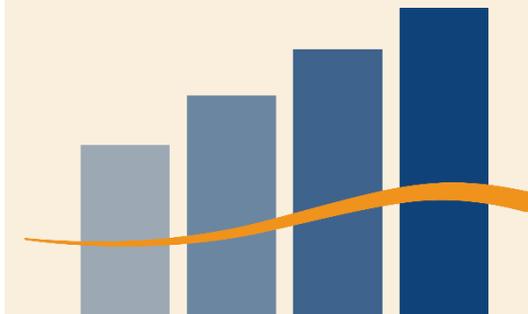
	Vorjahr	Ansatz	Budget	vorl. Ist	Abw.
I. Ordentliche Erträge	-1.645,3	-1.570,6	-1.574,8	-1.714	139
<i>nachrichtlich</i>					
Gewerbesteuer	-422,4	-401,7	-401,7	-471	-69
Schlüsselzuweisungen	-299,1	-254,2	-254,2	-259	-5
II. Ordentliche Aufwendungen	1.654,7	1.654,1	1.753,6	1.797	-43
III. Finanzergebnis	-13,3	-38,4	-38,4	-39	0
IV. außerordentl. Ergebnis	8,0	-5,5	-5,5	-3	-3
V. Gesamtergebnis	4,2	39,6	134,9	41	94



Besonderheiten vorläufiges IST 2024

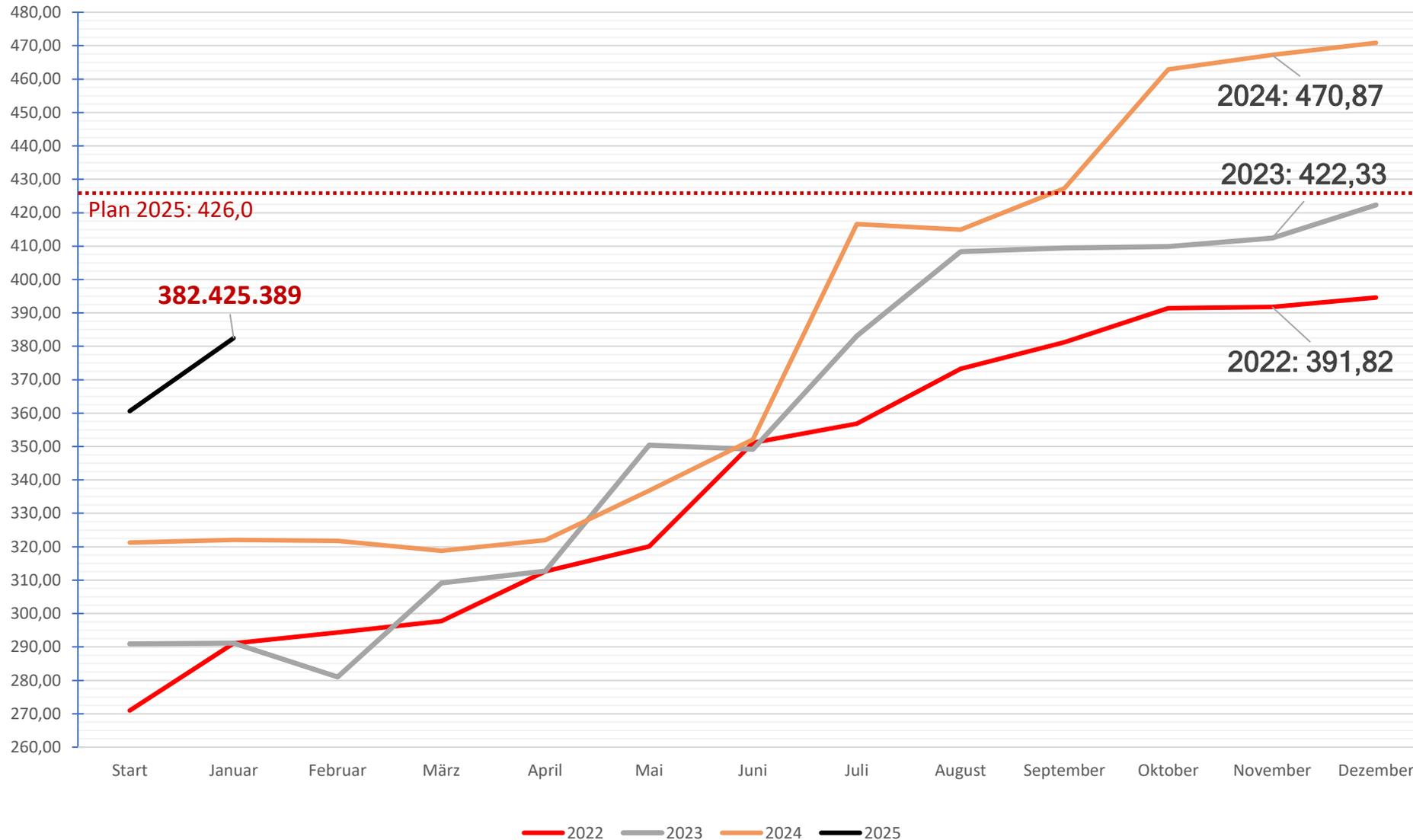


- Die Buchungen sind noch nicht abschließend erfolgt
- Gutachten zu den Pensionsrückstellungen liegt ganz aktuell vor, Zahlen werden plausibilisiert.
 - Zuführung liegt - inkl. Altersteilzeitkonto und Beihilfen - derzeit bei rd. 68 Mio. €.





Gewerbesteuer in Mio. €, Stand: 29.01.2025



KÄMMEREI
WIESBADEN

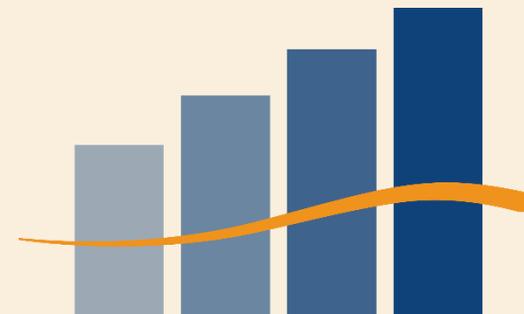
Töpfe im Ergebnishaushalt

- Die Buchungen sind noch nicht abschließend erfolgt
- abschließende Meldung zu den Töpfen erfolgt im nächsten Ausschuss



Haushaltsaufstellungsverfahren 2025

- Versendung an die Aufsichtsbehörde ist erfolgt
- Genehmigung frühestens nach Ostern



AG ZBB - Evaluierung

- Terminabsprache zur Evaluierung der AG ZBB
- Was lief gut?
- Welche Wünsche und Anregungen gibt es?



Normenkontrollklage gegen Erhöhung Spielapparate-Steuer

- Normenkontrollklage ist am 27.12.2024 beim VG Kassel eingegangen.
(Die Möglichkeit zur Klage wäre mit Ablauf dieses Tages verfristet gewesen.)
- Angegriffen wurde nur die Erhöhung des Hebesatzes von 5% auf 7,5%,
nicht die Besteuerung an sich.
- Die von den Klägern geltend gemachte Erdrosslungswirkung muss für gesamte Branche in Wiesbaden (BVerwG: „durchschnittlicher Betreiber“),
d.h. nicht nur für einen einzelnen Betrieb, nachgewiesen werden.
(Gelingt dies nicht, geht dies zulasten der Kläger.)
- Normenkontrollklage und individuelle Widersprüche (derzeit 13 Stück) von
Steuerpflichtigen haben keine aufschiebende Wirkung.
(Der Vollzug von Steuer und Erhöhung ist nicht gehemmt.)
- Dauer des Verfahrens ist noch nicht seriös abschätzbar.

